

498 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (442 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht Verbesserungen der Leistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz vor. Er nimmt in Aussicht, daß Mindestleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz künftighin entsprechend den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes gebühren. Weiters schlägt er Verbesserungen bei der Gewährung der Schwerstbeschädigtenzulage sowie bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (442 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Juni 1971

Anton Schlager
Berichterstatler

Horr
Obmann